

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.40 ohne Bestellgeld.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Feilzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Biehzählung.

Bei der am 2. d. Mts. stattgehabten Biehzählung ist die Anzahl Vieh, namentlich Schweine, nicht zur Anzeige gekommen.

Die Säumigen werden aufgefordert, bis Montag, den 5. d. Mts., vormittags 9 Uhr, ihre Viehbestände auf dem Rathhause anzumelden, andernfalls Bestrafung erfolgt. (Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark.)

Schwanheim a. M., den 3. Juni 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Fleisch- und Wurst-Verkauf.

Am Abend von 5 Uhr ab wird bei den Metzger May und Schneider unter Vorlage der Fleischkarten verkauft:

1. Fleisch.

Am Freitag an die Nr. 1—70 von 5—6 Uhr nachm.
an die Nr. 71—175 „ 6—7 „ „
Bei P. Schneider

2. Wurst.

Am Freitag an die Nr. 256—310 von 7—8 Uhr nachm.
Schwanheim a. M., den 3. Juni 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Butterverkauf.

Am Freitag, den 5. d. Mts., wird bei den Spezereihändlern Butter zum Preise von 2.88 Mk. das Pfund unter Vorlage der Butterkarten verkauft.

Schwanheim a. M., den 3. Juni 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Fett-Verkauf.

Am Freitag, den 5. d. Mts., von 9 Uhr vormittags unter Vorlage der Fettkarten verkauft und an die Nr. 1—25 von 9—10 Uhr nachm.; bei P. Schneider die Nummern 26—50 von 10 Uhr vormittags.

Schwanheim a. M., den 3. Juni 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Schmalz-Verkauf.

Am Freitag, den 5. d. Mts., von 2 Uhr nachmittags unter Vorlage der Fettkarten verkauft. (Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark.)

Schwanheim a. M., den 3. Juni 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Spezereihändlern ist der Zucker für Monat Mai zugewiesen und kann unter Vorlage der Zuckerkarten ein Quantum von 900 gr. pro Person bezogen werden.

Preis für 1 Pfd. gest. Zucker	32 Pfg.
„ 1 Pfd. geml. Kristallzucker	32 „
„ 1 Pfd. grob.	33 „
„ 1 Pfd. Würfelzucker	36 „

Schwanheim, den 3. Juni 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Eierverkauf.

Dienstag, den 6. d. Mts., werden bei den Spezereihändlern Eier zum Preise von 24 Pfennig das Stück auf die Hülsenfrüchtlingskarten verkauft. Es erhalten pro Kopf 1 Ei. Bezugsberechtigt sind die Nummern 631 bis 1240.

Schwanheim a. M., den 3. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 5. d. Mts., vormittags 11 1/2 Uhr, wird der Pferch versteigert.

Schwanheim a. M., den 3. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 24. Mai d. Js. ist genehmigt. Das Holz kann abgefahren werden.

Schwanheim a. M., den 3. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Durch das allgemeine starke Auftreten des Ringelspinners in diesem Jahre droht dem Obstbau ein großer Schaden.

Unter Bezugnahme auf § 368 Nr. 2 des Reichsstraf-Gesetzbuches fordere ich hiermit die Obstbaumbesitzer auf, die sofortige Vertilgung der Schädlinge vorzunehmen.

Die Vertilgung der Ringelspinnerraupen erfolgt durch Zerdrücken der in den Ästgabeln befindlichen Gespinnste. Es muß das besonders in den frühen Morgenstunden geschehen, da sich während des Tages die Raupen nicht in den Nestern befinden.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart muß alles getan werden, um den in Aussicht stehenden reichen Obstsergen vor jedem Schaden zu bewahren.

Es wird deshalb erwartet, daß sofort mit den Vertilgungsarbeiten begonnen wird. In den nächsten Tagen werden Sachverständige im Auftrage des Herrn Landrats eine Revision der Obstbaumanlagen vornehmen. Gegen Säumige wird mit Zwangsmaßnahmen und Strafe vorgegangen werden.

Schwanheim a. M., den 31. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln. Vom 18. April 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 307) wird bis auf weiteres folgendes bestimmt:

§ 1. Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

I. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 100 Gramm Feinseife (Toiletteseife und Rasierseife) sowie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschmittel nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die von Herstellern in Umhüllungen in den Verkehr gebracht werden, ist das unter Einschluß der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Als Überschreiten der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelnes Stück Seife abgegeben wird, dessen Gewicht bis zu 120 Gramm beträgt. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Minderbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu.

II. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung der für die vierte volle Monatswoche bestimmten Brotkarte erfolgen. Die Abgabe ist vom Verkäufer auf dem Stamme

der Brotkarte unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte zu vermerken.

§ 2. Soweit an einzelnen Orten zur Aufnahme des nach § 1 II vorgeschriebenen Vermerkes geeignete Brotkarten nicht im Gebrauch oder solche Karten für einzelne Personen nicht erteilt sind, regelt die zuständige Behörde die Zuteilung von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln nach Maßgabe der Grundsätze des § 1.

§ 3. Die zuständige Behörde ist befugt, Ärzten, Zahnärzten, Zahntechnikern, Hebammen und Krankenpflegern auf Antrag einen Ausweis zu erteilen, demzufolge an den Inhaber in einem Monat über die auf Grund der §§ 1 und 2 erhältlichen Waschmittel hinaus Feinseife bis zum doppelten Betrage der im § 1 vorgesehenen Menge abgegeben werden darf. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung des Ausweises erfolgen; sie ist in der im § 1 vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Zahntechnikern, Hebammen und Krankenpflegern ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Seife verboten.

§ 4. An Wiederverkäufer dürfen Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel nur insofern abgegeben werden, als bereits vorher eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen den Vertragsteilen bestanden hat. Die in einem Kalendervierteljahr abgegebene Menge darf dreißig vom Hundert der im gleichen Kalendervierteljahre des Jahres 1915 an denselben Wiederverkäufer abgegebenen Menge nicht übersteigen.

Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, O. m. b. H. in Berlin zulässig.

§ 5. Die Versorgung der Barbierereien mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Rasierseife erfolgt nach näherer Weisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, O. m. b. H. in Berlin durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen.

§ 6. An technische Betriebe, insbesondere Waschanstalten, dürfen Seife, Seifenpulver und fetthaltige Waschmittel nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, O. m. b. H. in Berlin abgegeben werden.

Für Wäschereien, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, kann die zuständige Behörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Menge an Waschmitteln abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Der Verkäufer hat die Abgabe auf dem Ausweis in der im § 1 vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

Den Inhabern der Wäschereien ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Waschmitteln verboten.

§ 7. Welche Behörden als zuständige Behörden im Sinne der §§ 2, 3 und 6 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde; sie erläßt auch erforderlichenfalls nähere Bestimmungen über die nach § 2 erforderliche Regelung der Seifenabgabe sowie die nach §§ 3 und 6 auszustellenden Ausweise.

§ 8. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung gegenüber den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Lebensmitteln versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die Versorgung.

§ 9. Wer den Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 5, 6 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Auf Grund des § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und

anderen fetthaltigen Waschnmitteln, vom 18. April 1916 (R. G. Bl. S. 308) wird folgendes bestimmt:

I.
Zuständige Behörde im Sinne der Bekanntmachung ist der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Wer als Gemeindevorstand anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze.

II.
Von dem in § 7 a. a. O. vorgesehenen Erlasse näherer Bestimmungen über die nach § 2 erforderliche Regelung der Seifenzuteilung sowie die nach §§ 3 und 6 auszustellenden Ausweise wird vorläufig abgesehen.

Berlin, den 22. April 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 3. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Nichtamtlicher Teil

Jugendwehr.

Heute abend, 8¹/₄ Uhr, Instruktion in der alten Schule.

Bei günstiger Witterung Montag abend Nachübung. Antreten um 9 Uhr an der Volksschule.

Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nach heftiger Steigerung ihres Artilleriefeuers und nach einleitenden Sprengungen griffen starke englische Kräfte gestern abend westlich und südwestlich von Givenchy an. Sie wurden im Nahkampf zurückgeworfen, soweit sie nicht bereits im Sperrfeuer unter großen Verlusten umdrehen mußten.

Auf dem Westufer der Maas brachen die Franzosen erneut zum Angriff vor. Sie hatten keinerlei Erfolg. Westlich des Flusses stürmten unsere Truppen den Caillette-Wald und die beiderseits anschließenden Gräben. Ein heute morgen südwestlich des Bouz-Teiches mit starken Kräften geführter feindlicher Gegenstoß scheiterte. Es sind bisher sechsundsiebzig (76) Offiziere und über zweitausend (2000) Mann zu Gefangenen gemacht, sowie drei (3) Geschütze und mindestens dreiundzwanzig (23) Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich von Lille fiel ein englisches Flugzeug mit Insassen unversehrt in unsere Hand. Im Luftkampf wurde ein französischer Kampfflieger über dem Marre-Rücken zum Absturz gebracht, ferner in unserem Bereich je ein Doppeldecker über Bouz und westlich Mörchingen. — Der gestern gemeldete westlich Cambrai abgeschossene englische Doppeldecker ist der vierte von Leutnant Mulzer außer Gefecht gesetzte Gegner.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ein gelungenes deutsches Erkundungsvorstoß auf der Front südlich von Smorgon brachte einige Duzend Gefangene ein.

Südöstlich des Orschwatz-Sees wurde ein russisches Flugzeug durch Abwehrfeuer vernichtet.

Balkanriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 2. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Die Geschützkämpfe an der bessarabischen und an der wolhynischen Front haben stellenweise den Charakter einer Artillerieschlacht angenommen.

Auch an der Ikwa entwickelte der Feind gestern erhöhte Tätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Westlich der Gebirge Mandrielo drangen unsere Truppen kämpfend bis zum Grenzdeck vor. Im Raume von Arsiere eroberten sie den Monte Borchè (östlich des Monte Cengio) und faßten nun auch südlich der Orte Fusino und Posina auf dem Südufer des Rosina-Baches Fuß.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem linken Ufer der mittleren Bojsa östlich von Vlora (Balona) haben wir eine italienische Abteilung durch Feuerüberfall zersprengt. An der unteren Bojsa Patrouillenkämpfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Russen 20 Kilometer zurückgeworfen.

Konstantinopel, 2. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier meldet:

An der Trakfront keine Veränderung. Ein Militärflugzeug griff im Abschnitt von Felahie zwei feindliche Flugzeuge an und zwang sie durch Maschinengewehrfeuer zur Landung.

An der Kaukasusfront am rechten Flügel unbedeutende Patrouillengefächte. Im Zentrum ließ der Feind infolge unseres am 30. Mai gegen seinen linken Flügel gerichteten Angriffs seine Stellung vollständig im Stich, um sich 20 Kilometer in nordwestlicher Richtung zurückziehen. Unsere Truppen verfolgten den Feind. Auf dem linken Flügel wiesen wir einen überraschenden Angriff leicht zurück, den der Feind gegen unsere Stellungen versuchte.

Auf einem Fluge über die Inseln Imbros und Mavro begegnete eins unserer Flugzeuge einem feindlichen Torpedoboote, auf das es Bomben abwarf, von denen zwei ihr Ziel trafen. Sonst ist die Lage unverändert.

Eine große Seeschlacht.

Berlin, 1. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Unsere Hochseeflotte ist bei einer nach Norden gerichteten Unternehmung am 31. Mai auf den uns erheblichen überlegenen Hauptteil der englischen Kampfslotte gestoßen. Es entwickelten sich am Nachmittag zwischen Skagerak und Horns Riff eine Reihe schwerer für uns erfolgreicher Kämpfe, die auch während der ganzen Nacht andauerten.

In diesen Kämpfen sind, soweit bisher bekannt, von uns vernichtet worden: Das Großkampfschiff „Warspite“, zwei Schlachtkreuzer „Queen Mary“ und „Indefatigable“, zwei Panzerkreuzer, anscheinend der Achillesklasse, ein kleiner Kreuzer, die neuen Zerstörerführer-Schiffe „Tuobulent“, „Nestor“ und „Alcafer“ sowie eine große Anzahl von Torpedobootszerstörern und ein Unterseeboot. Nach einwandfreier Beobachtung hat ferner eine große

Reihe englischer Schlachtschiffe durch die Artillerie unserer Schiffe und durch Angriffe unserer Torpedoboote während der Tageschlacht und in der Nacht Beschädigungen erlitten. Unter anderem hat das Großkampfschiff „Malborough“, wie Gefangenenerklärungen bestätigen, Torpedotreffer erhalten. Durch mehrere Schiffe sind Teile der Besatzungen untergegangen. Mehrere Schiffe sind aufgefischt worden, darunter die beiden einzigen Überlebenden der „Indefatigable“.

Auf unserer Seite ist der kleine Kreuzer „Bismarck“ während der Tageschlacht durch feindliche Artilleriefeuer und in der Nacht S. M. S. „Frauentob“ durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht worden. Das Schicksal S. M. S. „Frauentob“, die Verbleiben und einiger Torpedoboote, die noch nicht zurückgefunden sind, ist bisher nichts bekannt. Die Hochseeflotte im Laufe des heutigen Tages in unsere Häfen einmarschieren.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Weitere Einzelheiten.

Berlin, 2. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Die Ergänzung der heutigen Meldung des Chefs des Admiralstabes wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt. Die Schlacht vor dem Skagerak waren auf unserer Seite unter dem Befehl des Flottenchefs Vizeadmiral Hipper beteiligt. Unsere Hochseeflotte mit ihren Großkampfschiffen und älteren Linien Schiffen und Schlachtkreuzern sowie allen in der Nordsee befindlichen Streikkräften, Torpedoboote und Unterseebooten. Auf der feindlichen Seite stand uns der größte Teil der englischen modernen Kampfslotte gegenüber. Der feindliche Kommandant der Aufklärungsstreikkräfte war Vizeadmiral Hipper. Die letzteren sind mit den feindlichen Schlachtkreuzern und leichten Kreuzern als erste gegen nachmittags ins Gefecht gekommen, in welche dann auch die beiderseitigen Gros eingriffen. Tageschlacht, in deren Verlauf unsere Torpedoboote mehrfach, eine unserer Flotillen allein dreimal erfolgreich eingegriffen, währte bis etwa abends. In ihr verlor der Feind das Großkampfschiff „Warspite“, den Schlachtkreuzer „Queen Mary“ und Panzerkreuzer, anscheinend der Achillesklasse, sowie mehrere Zerstörer. Während der Nacht erfolgten von beiden Seiten erbitterte Torpedobootangriffe und Kämpfe, denen die übrigen gemeldeten feindlichen Schiffe zum Opfer fielen. Unter anderen hat allein das Schlachtschiff sechs englische moderne Zerstörer vernichtet. Alle bisher eingegangenen Berichte der deutschen Streitkräfte stimmen überein in der Feststellung, daß der Feind in fast ununterbrochenen zwölfstündigen Kämpfen bewiesenen Tapferkeit.

Mit dem Verlust von S. M. S. „Frauentob“ endgültig gerechnet werden. Das Schiff ist am 31. Mai in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni während eines Teilgefechts gesunken.

Von den Torpedo-Hochseestreikkräften sind vier Boote nicht zurückgekehrt, ein großer Teil ihrer Besatzung ist aber geborgen worden.

Trotz der für die Luftaufklärung ungünstigen Verhältnisse während der beiden Kampftage, die Marine-Luftschiffe und Flieger durch ihre Aufklärungs- und Meldetätigkeit zu dem Erfolge unserer Hochseeflotte wesentlich beigetragen.

Eine amtliche englische Meldung.

London, 2. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die englische Admiralität gibt amtlich bekannt: In der Schlacht sind folgende Schiffe unserer Flotte vernichtet worden: „Queen Mary“, „Indefatigable“, „Invincible“, „Black Prince“, „Turbulent“, „Tipperary“, „Sparrowhawk“, „Ardent“. Andere Schiffe werden vermisst.

Ehre und Liebe.

Roman von Käthe Lubowksi.

5

„Johann, wie geht es meiner Mutter?“
„Es soll heute besser sein, gnädiger Herr!“
„Sprichst Du die Wahrheit, Alter?“
„Zu Befehl, Doktor Manke hat es gesagt.“
„Und was meinst Du, Johann?“

Der Alte verzog keine Miene. Der langjährige Drill hielt ihn scharf im Rahmen. Sein glattrasiertes Gesicht sah unbeweglich in die Weite.

„Hast Du meine Mutter in den letzten Tagen gesehen, Alter?“ begann Tarenberg von neuem zu fragen. Es lag ein erschütternder Ausdruck von Qual und Angst in seinen Augen, die dem Mann, der seinen jungen gnädigen Herrn von Kindesbeinen an kannte, ans Herz griff.

„Zu Befehl, gestern“, sagte er leise und die Leine in seiner Hand suchte dabei. — Die starke Hand krallte sich förmlich in seinen Ärmel hinein!

„Und — wie — sah — sie da aus? So sprich doch, lieh sie Dich rufen?“

„Nein, ich habe sie und ihr Bett in das hohe Turmzimmer tragen helfen, in dem viel Sonne ist.“

„Und wie sandst Du sie?“

„Da saß das steife Haupt des Alten tief auf die Brust herab und ein vergrämtes, schmerzvolles Gesicht sah Tarenberg an. Die Maske ließ sich nicht länger festhalten. Zwei helle Tränen rannen in den Fuchspelz.“

Da wußte Hans Weddo, daß es toternst stand. Er sprang aus dem Boot und nahm dem Alten die Leine aus den Händen. Dann ging die Fahrt los, so hastig und vorbereitungslos, daß dem jungen Diener nichts anderes übrig blieb, als auf die Sammelplöße des Fond zu springen.

Die Schwarzen gaben ihr Bestes. Die Hufe klapperten in rasendem Takt auf der glatten Bahn. Es war wie ein einziger dunkler Strich in der lichtfüllen Winterluft, so oft sich die schlanken Beine hoben und senkten. Der alte Johann sah wieder aufrecht und gerade neben seinem jungen Herrn und hatte die Maske angezogen. Er hatte vor sechsundzwanzig Jahren dieselbe Strecke in einer Stunde geschafft, damals als

der, der sie heute in fünfzehn Minuten fahren würde, geboren werden sollte. „Fahr zu, Johann, und wenn die Diefster gleich dabei kaputt gehen“, hatte sein damaliger Herr befohlen, „sie brauchen bloß so lange aufzuhalten, bis Du den Professor hierher gebracht hast.“ Und sie hatten ausgehalten. Die blauen Striemen um die Handgelenke, um die er sich zuletzt die Leine geschlungen hatte, waren noch zu sehen gewesen, als der Junge den ersten Schrei von sich gab.

Er hatte hundert Taler von seinem Herrn gekriegt und sie hatten ihm gesagt, daß er der schönen gnädigen Frau das Leben gerettet habe, denn es hätte keine Viertelstunde mehr dauern dürfen. Die Fahrt heute würde sie nicht mehr retten. — Das wußte er genau.

Nun war Hans Weddo von Tarenberg bei seiner Mutter. Er kniete an ihrem Bett und hatte den Kopf auf ihre schmalen, durchsichtigen Hände gelegt. Sie sollte seine Tränen nicht sehen. Aber Mutterliebe bedarf der Augen nicht. Sie fühlt mit der Liebe und Stärke jener unaussprechlichen Zartheit, die in der Seele ihres Kindes zu Hause ist.

„Noch bin ich ja bei Dir“, tröstete sie ihn leise. „Vorläufig zwinge ich den Tod noch — so lange, bis ich Dir gesagt habe, was gelagt werden muß.“

„Du sollst nicht sprechen, Mutter. Komm, ich trage Dich in den großen Lehnstuhl, dicht ans Fenster, damit Du in die Sonne siehst.“

„Ach — ja — mein Kind. Die Sonne! Es ist mancher da, der sie sucht, ohne doch ihr Licht vertragen zu können.“
„Still, Mutter. Ich will Dir erzählen. Du sollst Dich doch ganz ruhig verhalten.“

Sie lächelte.
„Daß das jetzt, Hans Weddo! Wer, wie ich, vor dem dunklen Abgang steht, der kennt das Wort „Sollen“ nicht mehr! Er will nur noch. Ich will auch. Du bist so lange mein Kind, mein beschütztes und behütetes Kleinod gewesen, fortan sollst Du mein Beschützer sein!“

„Hat das, was Du mir zu sagen hast, nicht Zeit bis morgen, mein Muttering?“

„Nein, es hat schon viel zu lange Zeit gehabt. Es ist sehr lang und sehr traurig. Ich muß damit beginnen, so lange die Sonne noch scheint. Sonst fürchtest Du Dich zu sehr vor dem Dunkel.“

Da stand er auf und setzte sich zu ihr auf das mächtige Himmelbettes. Den rechten Arm schob er ihr Haupt, das die Fülle der schweren Flechten zu tragen vermochte. Sie sah ihn mit ihren ersten schönen Augen bittend an.

„Nimm Deinen Arm fort, mein Junge. Es ist bei uns beide. Ich könnte es nicht ertragen, wenn Du entzögelt, nachdem Du weisst. Und nun höre mich, muß weit zurückgreifen, damit Du alles verstehst. Ich starb, als ich zwei Jahre jähle. Ich fand meines Onkels, des Majors von Wittgenstein, einen schlaf. Es ist ein häßliches, hartes Wort, das ich für meine Aufnahme gebrauchte. Aber es entspricht doch dort empfing. Ich habe die Bedeutung des Wortes mit täglich, stündlich erklären hören. Mit heimatlichen und offenem Grollen, mit ohnmächtiger Wut gegen Schicksal und grausame Härte. Ich habe ein Geant in der Welt des Scheins mit ihrer endlosen Lüge mitbekommen. Und doch fiel meine Liebe auf einen Mann, welcher die Welt entkam.“

Er liebte mich auch. Und das war das Beste, zugleich das Schönste. Wir sahen beide im Paradies das goldenen Traumes und spannen die Fäden der Liebe. Aber sie waren zu spinnwebenfein, um halten zu können. Wir waren ja beide so arm. Da kam der Vater zum ersten Mal in des Onkels Haus. Da war ich täglich. Und nicht lange, dann war er nun mit mir. Ich liebte den anderen zu tief. Es war ein wild. Ich drohte mich aus dem Hause zu jagen. Der Onkel drohte mich aus dem Hause zu jagen. Ich liebte mich noch länger widerlegte, und wo hätte ich dann gehen? Ich hatte ja nichts gelernt, um mir ein Stück Brot zu verdienen. Und doch blieb ich noch stark! Ich mußte mich an Deinen Vater, an seine Großmutter und an die nicht abgelassen von mir. Er hat mich aufgehoben und tröstet! Und als die Kraft meines Widerstandes gebrochen wurde ich sein Weib! Er ist immer gut und nachher mir gewesen, und ich habe kein schlechtes Leben mit ihm gehabt! Nur ein innerlich armes. Ich liebe dich immer noch. Begegnet bin ich ihm in der Zeit unserer Trennung. Das habe ich meinem Herrgott in heißem Gebet ab-

Lokale Nachrichten.

Das Eisener Kreuz 2. Klasse erhielt der Gefreite Franz Schneider von hier.

Lebensmittel durch die Gemeinde. Heute, sowie an den beiden ersten Tagen der kommenden Woche findet Fleisch- und Wurst-, sowie Butter-, Eier-, Schmalz- und Fettverkauf statt. Wir bitten aus diesem Grunde den heutigen amtlichen Teil genau zu beachten.

40jähriges Arbeiter Jubiläum. Am 1. Juni waren 40 Jahre verflossen seitdem Herr Heinrich Wilhelm Henrich (Neue Frankfurterstraße) bei der Weinfirma Seltellerei Frankfurt a. M. u. G. vorm. Gebr. Feist u. Söhne ununterbrochen beschäftigt ist. Aus diesem Grunde wurde der Jubilar seitens der Firma in reichem Maße beschenkt und geehrt.

Im Zoologischen Garten ist morgen Sonntag der Eintrittspreis bis 1 Uhr auf 30 Pfg. (Kind 20 Pfg.), für das Aquarium mit den Reptilienhäusern auf 20 Pfg. ermäßigt.

Von der Mainschiffahrt. Die ergiebigen Gewitterregen der letzten Tage führten ein nennenswertes Belebung der Mainschiffahrt herbei. Zahlreiche Schlepplüge brachten leere Rähne vom Rhein und Untermain nach Würzburg und Bamberg, wo die Boote zur Beladung mit rumänischem Weizen Verwendung finden sollen. Mit Kohlen und Eisenwaren beladene Rähne fahren bereits zu Berg. Recht reger ist der Talverkehr. Neben Getreide, Brettern und Holzfabrikaten wurden auffallend viel Fische zur Verschickung gebracht. Ein großer Teil der Floßstämme bleibt vorläufig in den Häfen an der Mainmündung und in den Rheinfloßhäfen bei Mainz liegen.

Der unerhörte Zwischenhandel. Aus Dresden wird gemeldet: Wie ungeheuer die Preise in die Höhe getrieben werden, dafür bringen heute die „Dresd. Nachrichten“, denen die entsprechenden Schriftstücke vorgelegt worden sind, einen Beweis. Eine Konservendbüchse Bichelsteiner Fleisch, enthaltend etwa 70 Gramm Fleisch, mußte in einem Dresdener Geschäft mit 2,70 Mark bezahlt werden. Auf Vorhalt teilte der Erzeuger dem Käufer mit, daß er diese Büchse Fleisch nach Berlin für 65 Pfg. verkauft habe, also zu einem verhältnismäßig geringen Preis; er selbst sei über den ungeheuren Verkaufspreis erstaunt. Der Zwischenhandel hatte also das Fleisch um mehr als 300 v. H. verteuert! Die zuständigen Behörden in Dresden haben die Verfolgung der Angelegenheit übernommen. (Z. N.)

Weitere 15 Millionen Gold durch Schulen gesammelt. Die Fortsetzung der Goldsammlung in den Schulen hat nach einer neuen Veröffentlichung des Unterrichtsministers wiederum mehr als 15 Millionen Mark ergeben. Der Minister sprach allen beteiligten Beamten und Lehrern für ihr unermüdeliches Wirken seine Anerkennung aus. Er ersucht sie, auch weiterhin für tatkräftige Fortsetzung der Sammlungen Sorge zu tragen.

Die deutschen Sparkassen. Nach der Zeitschrift „Sparkasse“ hat auch im April wieder eine große Vermehrung der Spareinlagen stattgefunden. Sie wird auf rund 250 Millionen Mark berechnet gegen 200 Millionen Mark im April vorigen Jahres. Seit Beginn dieses Jahres hat der Zuwachs der Sparkassen nicht weniger als 1050 Millionen Mark betragen gegen 1030 bzw. 923 Millionen Mark in der entsprechenden Zeit der Jahre 1915 und 1914.

Kriegsbrankenspfleger für das Etappengebiet des West- und Ostheeres werden zurzeit wieder lazarettmäßig ausgebildet, nach erlangter Reife eingekleidet und als Freiwillige der mobilen Sanität in Marsch gesetzt. Es wollen sich nur unbescholtene Leute melden, die in einer letzten Musterung als „g. v.“, „a. v.“ oder „D. R.“ befunden sind, ebenso ältere, nicht mehr wehrpflichtige. Jüngere Leute des Jahrgangs 1900 werden nur nach ärztlichem Befund zugelassen. Alle nähere Auskunft erteilt die Etappenpflegerdienststelle Frankfurt a. M., Adlerflucht-Platz 86, von 9—11 oder 3—5 Uhr; Sonntags von 10—12 Uhr.

Strafbarkeit der Verbreitung falscher Gerüchte. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts unterliegt die Verbreitung falscher Gerüchte auch bei Fahrlässigkeit der Strafe. Innere Aufregung solcher Personen, die ihre im Felde stehenden Angehörigen in Gefahr wähen, entschuldigt die Weiterverbreitung der beunruhigenden Gerüchte nicht und schließt die Verantwortung nicht aus.

Keine Lebensmittelausfuhr. Aus Berlin wird berichtet: In der letzten Zeit ist in der Presse mehrfach die Befürchtung geäußert worden, daß eine Ausfuhr von Lebensmitteln aus den Gebieten des Deutschen Reiches stattfände. Tatsächlich ist jedoch die Ausfuhr aller wichtigen Lebensmittel, jetzt auch Spargel, verboten. Der Reichskanzler ist zwar ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten, es besteht jedoch die Uebereinstimmung zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Kriegsernährungsamt, daß die Zahl dieser Ausnahmen auf das geringste denkbare Maß beschränkt werden und daß in jedem einzelnen Falle eine scharfe Prüfung im Einvernehmen mit dem Kriegsernährungsamt stattfinden soll. Völlig läßt sich die Ausfuhr von Lebensmitteln aus Deutschland aus geographischen Gründen nicht vermeiden. Ebenso wie beispielsweise zahlreiche deutsche Orte an der österreichischen Grenze auf den Bezug von Lebensmitteln aus dem benachbarten österreichischen Gebiet angewiesen sind, gibt es umgekehrt auch eine Anzahl österreichischer, namentlich böhmischer Fabrikorte, die die Einfuhr von Lebensmitteln aus den benachbarten deutschen Kreisen nicht entbehren können. Wenn jedoch gelegentlich in den Zeitungen die Vermutung ausgedrückt wird, daß eine Ausfuhr von Obst nach Holland und Dänemark und damit mittelbar eine Begünstigung und Versorgung Englands stattgefunden habe, so ist dies völlig unzutreffend.

zugreifen zu können. Dieses soll dem Gemeinderat zunächst unterbreitet werden. Auch die Fleischversorgung kam zur Sprache, wonach das gute Schlachtvieh von hier weggeholt und meist geringere Qualität eingeführt würde. Auch der reiche Wildstand des Waldes wurde angeregt, der ebenfalls über die Fleischknappheit hinweghelfen könne. Nach dieser Aussprache fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eingekandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen über keine Verantwortung.

In Nr. 64 der Schwanheimer Zeitung stellt ein Eingekandt die offene Frage: „Woran liegt es, daß hier in Schwanheim öfters, ja fast wöchentlich, an den ersten Tagen der Woche kein Brot zu haben ist und die Leute gezwungen werden, scharenweise ihren Bedarf an Brot aus den benachbarten Orten Griesheim, Nied und selbst Höchst zu decken?“ Da in Beantwortung dieser Frage in der hiesigen Bevölkerung die verschiedensten zum Teil richtigen zum Teil offensichtlich falschen Ansichten und Anschuldigungen zu Tage treten, so dürfte es von allgemeinem Interesse sein einmal den Ursachen nachzugehen, denen die Schuld an dem tatsächlichen Mißstand zuzuschreiben sein dürfte.

Durch Bundesratsbeschuß ist ein gleichmäßiger Mehlverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung angeordnet und zur Kontrolle gewissenhafter Durchführung die Brotkarte allgemein eingeführt worden. Bei Einführung dieser Brotkarte erfolgte die Mehlbestandsaufnahme und im Anschlusse daran wurde jeder Gemeinde das zur Wirtschaftsführung nötige Quantum Mehl nach der Einwohnerzahl auf die Höhe gebracht, die erforderlich war, den Bundesratsbeschuß im Reiche gleichmäßig ausführen zu können.

Der oben gerügte Mißstand könnte darum zunächst seinen Grund in zu geringer Angabe des Mehlbestandes seitens der Bäcker in sich tragen. Wir halten jedoch unsere Bäcker für viel zu einsichtsvoll, als daß sie sich einer solchen Sünde schuldig gemacht haben sollten und nehmen darum an, daß diese Ursache vollständig ausgeschlossen ist. War aber der Mehlbestand auf der erforderlichen Höhe, so mußte bei richtiger Anwendung der Brot- resp. Mehlkarte der Verbrauch durch Umsatz der abgegebenen Karten sich stets ergänzen und auf der erforderlichen Höhe halten. Es könnte also nur durch Umgehung der gegebenen Vorschriften eine Mehlbestandsabnahme hervorgerufen werden. Diese Umgehung der Vorschriften würde aber in verschiedener Weise erfolgen können. Zunächst wäre es da möglich, daß die Bäcker das Brot zu schwer gemacht hätten, oder daß sie bei richtigem Gewicht zuviel Getreidemehl und zu wenig Kartoffelmehlzusatz bei Herstellung des Brotes verwendet hätten. Diese Ursache anzunehmen halten wir aber ebenfalls für verfehlt, da wir unsere Bäcker, ohne ihre Selbstlosigkeit anzuzweifeln zu wollen, für viel zu gute Rechner halten, als daß sie in untrüger heutiger Zeit, in der das Bestreben möglichst an den Kriegsgewinnen auch teilzunehmen eine allgemein verbreitete Krankheit sein soll, sich zu einer solchen Tat aufschwingen würden. Nun ist in Schwanheim hier und da die Ansicht verbreitet, das Backen von Brötchen, das einen höheren Gewinn abwerfe und deren Teig keinen Kartoffelmehlzusatz erhalte, trage die Schuld an der Verringerung des Mehlbestandes. Diese Ursache zu bejahen oder zu verneinen, dafür gehen uns die nötigen fachmännischen Kenntnisse ab.

Vielfach wird auch die Vermutung laut, daß Brot ganz ohne Brotkarten abgegeben und dadurch der Mehlbestand geschmälert werde. Wir haben jedoch guten Grund, diese Annahme anzuzweifeln, denn ohne größeren Gewinn zu erzielen wird nicht leicht jemand sein Brot ohne Karten verkaufen. Ein höherer Brotpreis aber für kartensreies Brot dürfte so nicht wiederum lange verschwiegen bleiben. Die einleuchtendste Ursache zu der Brotknappheit scheint uns in der Art und Weise der Brotbeschaffung zu liegen. Bekanntlich macht sich der Mangel an Brot in der Vorwoche in der Regel geltend, während gegen Ende der Woche kein Mangel in der Beschaffung zu spüren ist. Die Ursache dazu ist die, daß viele gleich im Anfang der Woche für ihre ganzen Brotkarten sich Brot beschaffen und sich zu diesem Zwecke frühzeitig nach der Brotsuche auf die Loppen machen. Wer dann etwas später kommt, der hat das Nachsehen. Ja, es geht sogar das Gerücht, daß von manchen schon am Samstag erfolgreich versucht würde, soviel Brot als möglich auf die neuen Brotkarten zu erhalten. In diesem Umstande kann die Ursache des Brotmangels liegen und nur dadurch können hiesige Einwohner sich gezwungen sehen, sich von auswärts das nötige Brot zu verschaffen.

Die Auffassung aber, daß durch die Brotbeschaffung von auswärts die hiesige Gemeinde einen Mehlverlust erleide, die nebenbei gesagt sehr stark verbreitet ist und auch in der gestrigen Gemeinderatssitzung in Erscheinung trat, ist vollständig falsch. Durch die Brotversorgung von außen erleidet die hiesige Gemeinde aber auch nicht ein Gramm an Mehlverlust. Die Karte, die nach außen wandert, bringt als Gegenwert das Mehl in Form von Brot nach hier, und für die Karte, die bei einem hiesigen Bäcker nicht abgegeben wurde, muß als Ersatz das durch die Karte bestimmte Mehlquantum dahier vorhanden sein. Durch solche Vorgänge erleiden nur unsere hiesigen Bäcker einen Verlust, und zwar geht ihnen der Gewinn, der den auswärtigen Bäckern zugetragen wird, selbstverständlich verloren. Es liegt daher im Interesse unserer Bäcker selbst, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, eine Brotversorgung von außen zu unterbinden. Wenn sie nicht selbst die Ursachen der Brotknappheit, die sich in manchen Vorwochen dahier so unliebsam gezeigt hat, erkannt haben sollten, so ist vielleicht der eine oder andere Leser in der Lage, noch andere mutmaßliche Gründe dafür veröffentlichen zu können.

3. Juni. (W. S. B. Nichtamtlich.) In der Sitzung der Admiralität wird außer den bereits auf der Seite zugegebenen Verlusten noch gemeldet, daß der Panzerkreuzer „Warrior“, der kampfunfähig geworden er in Schlepptau genommen war, von der Seite verlassen werden mußte. Ferner seien von der Admiralität Torpedobootszerstörer noch keine Melangelaufen, dagegen sei kein britisches Schlachtschiff leichter Kreuzer gesunken.

Sitzung der Gemeindevertretung

am 2. Juni.

Die gestrige Sitzung der Gemeindevertretung war von 10 Mitgliedern (darunter ein Feldgrauer) und 3 Gemeindegliedern besucht. Den Vorsitz führte Bürgermeisterhardy, das Protokoll Assistent Raab. Die Tagesordnung umfaßte 4 Beratungsgegenstände in rascher Folge erledigt waren. Dieser folgten der Vertreter eine ganze Anzahl Anfragen, wozu die doppelte Zeit der Beratung der Tagesordnung Anspruch nahmen. Es standen zur Beratung: Wahl eines Schiedsmannes. Die Wahl des Schiedsmannes Christoph Gastell ist abgelehnt. Geheimer Wahl wird derselbe einstimmig bestätigt.

Kenntnisnahme von der Wieder- bzw. Erneuerung von Gemeinderatsmitgliedern. Es wurde Kenntnis gebracht, daß der Beigeordnete Müller, sowie die Gemeinderatsmitglieder Josef Kohlfasar Staab und Johann Kohaut wiederwählten Johann Pfeffer und Jakob Berz neu in Gemeinderatsmitglieder gewählt worden seien. Erstere wurden früheren Eid verwiesen, letztere durch den Landrat vereidigt worden.

Doppelmandat der Schöffen Berz und Kohaut. Diese Herren gehören jetzt beiden Körpern an, was bekanntlich auch bei Schlossermeister Kohaut der Fall war. Der Gemeinderat hat beschlossen, daß Doppelmandate nicht bestehen sollen, Berz erst neu gewählt wurde und Pfeffer noch die dreijährige Amtsperiode vor sich habe. Nachdem die Herren abgetreten waren, wurde nach kurzer in geheimer Abstimmung mit 8 gegen 2 bei 1 Stimmenthaltung dem Gemeinderatsbeschuß zustimmend.

Stiftung für Gemeindeforschuß. Durch den Kreisausschuß wurde in einem Beschuß auf eine Stiftung verwiesen, die ein Herr mit 5000 Mark Kapital errichtet hat zur Unterstützung bedürftiger Gemeindeforschußbeamte. Die beiden Gemeinden werden um einen Beitrag zu gebeten. Der Gemeinderat hat einen Beschuß gefaßt und die Vertretung stimmt dem Beschuß zu. Damit war die Tagesordnung erledigt. Es folgten nun aber eine ganze Reihe Anfragen. Der Collofseus machte zunächst auf den Mißstand aufmerksam, wonach der Radfahrerweg an dem Bassavant plötzlich unterbrochen und die Radfahrer gezwungen seien, über die Waldbahn-Haltestelle zu fahren. Er bittet um sofortige Abhilfe, was ihm versprochen wurde.

Der Herr Jakob Raab bringt Beschwerden vor über den Schaden, den das zahlreich Wild in unserer Gemeinde anrichtet. Der Vorsitzende gab darauf bekannt, daß so gut wie gar kein Wildschaden angemeldet ist. Er könne nur nochmals darauf aufmerksam machen, daß jeder, der irgendwie Wildschaden nachzuweisen, solchen auf dem Bürgermeisteramt anzumelden. Der Schaden würde dann eingesehen und

der Collofseus bringt nochmals die Brotversorgung unserer Gemeinde zur Sprache unter Hinweis auf den Mißstand, wie er anfangs dieser Woche wieder eingetreten ist. Dieser Punkt verursachte eine ausgiebige Debatte, an der sich eine ganze Anzahl Vertreter beteiligten. Alle waren sich darüber einig, daß hier um Abhilfe geschaffen werden müsse. Der Vorsitzende erklärte den Mißstand vielfach dahin, daß die Bäcker am Samstag schon Brot auf die neue Brotkarte ausgeben, was strafbar sei, ebenso, daß vielfach Einverständnis der Woche ihren ganzen Bedarf für die Woche deckten, wobei die anderen dann leer ausgingen. Ein Vertreter wies noch darauf hin, daß es zu erklären sei, daß hier das Brot mangelte, während in dem hiesigen Brot bedeutend mehr Zusatz als in anderen Orten gab selbst zu, daß es beschämend sei, daß der hiesige Mißstand zutage treten könne. Er vertritt energisch vorzugehen und sich mit den Bäckern in Verbindung zu setzen.

Die Mitglieder der Lebensmittelkommission nahmen das Wort, um sich gegen die vielfach erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen, wonach in anderen Gemeinden mehr Nahrungsmittel zur Verteilung kämen. An Hand eines Schreibens vom Herrn Landrat, in dem sich die Kommission gewandt, und auch durch persönliche Rücksprache mit dem Herrn Landrat festgestellt, daß die Gemeinden alle gleichmäßig von der Zahl der Einwohner durch den Kreis versorgt werden. Wenn nun in einzelnen Gemeinden dennoch eine Verteilung kämen, so könne es nur darauf ankommen, daß sich diese Gemeinden auf ihre Kosten im Voraus mit einzelnen Waren eingebekken lassen teilweise bestättigt und vom Herrn Landrat genehmigt wurde. Es wurde vorgeschlagen, der Gemeinde die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, um selbstständig vorzugehen und eventuell sofort

Erhöhte Steuerzulagen. Die Chemische Fabrik Griesheim-Electron erhöhte allen Arbeitern die bisher für jede Arbeitsschicht gewährte Steuerzulage von 70 Pfennigen auf eine Mark. Außerdem erhält jedes Kind statt 50 Pfg. jetzt eine Mark Steuerzulage für die Woche.

Die Einschränkung des Radfahrens. Das Oberkommando in den Marken hat kürzlich Bestimmungen erlassen, die eine Einschränkung des Radfahrens betreffen. Wie nun das „Verl. Tagebl.“ von amtlicher Seite erfährt, ist auf eine Ausdehnung dieser Einschränkung auf das ganze Reichsgebiet mit Sicherheit zu rechnen. In den nächsten Tagen sollen Erörterungen über Anlaß und Zweck der Verfügung veröffentlicht werden. Es sind aber weitgehende Erleichterungen für die Benutzung von Fahrrädern zu Berufszwecken in Aussicht genommen.

Eine Bekanntmachung betreffend Handel mit Abfällen und Spänen von wolframhaltigen Stählen ist am 30. Mai 1916 erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Heringsverkauf nach Gewicht. Die städtische Verkaufsläden in Wiesbaden verkaufen von jetzt ab die Salzheringe nicht mehr nach der Stückzahl, sondern nach dem Gewicht, und zwar kostet das Pfund 64 Pfg.

Regelung des Heringshandels. Unter Beteiligung der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin wurde am Mittwoch die Heringsgesellschaft des Westens m. b. H. in Essen errichtet. Dieser Gesellschaft ist der Alleinverkauf von holländischen Salzheringen für die Provinzen Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, die Großherzogtümer Baden und Hessen, sowie für Elsaß-Lothringen, die Rheinpfalz und das Fürstentum Birkenfeld übertragen.

Die vereinfachte Speisekarte. Der Bundesrat beschloß in seiner Sitzung vom 31. Mai eine Verordnung zur Vereinfachung der Verköstigung. Danach dürfen in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften nicht mehr als zwei Fleischgerichte zur Auswahl gestellt werden. Zu einer Mahlzeit darf jedem Gaste nur ein Fleischgericht verabfolgt werden. Feste Speisenfolgen dürfen höchstens aus Suppe, zwei Gängen und Nachtisch bestehen. Auch sonst sind noch verschiedene Vereinfachungen vorgesehen. Die Verordnung tritt am 7. Juni in Kraft.

Keine Fleischsendungen an die Kriegsgefangenen in Rußland! Von amtlicher Seite wird darauf hingewiesen, daß die Unterstützung der Kriegsgefangenen in Rußland mit Geld vorteilhafter ist, als eine solche mit Nahrungsmitteln. Die Beförderung von Paketen nach den Gefangenenlagern Rußlands dauert oft 2 bis 3 Monate, so daß der Versand von Fleischwaren jeder Art verfehlt sein dürfte, da ein Verderben, noch dazu bei der beginnenden Sommerhitze beinahe unausbleiblich ist. Die Ueberweisung von Geldbeträgen, auch kleinster Summen, ist bisher durch die Vermittlung der Deutschen Bank oder des Christlichen Vereins Junger Männer erfolgt und ist den deutschen Kriegsgefangenen ein Zuschuß in Geld sehr erwünscht. Nach den bisherigen Erfahrungen würde ein Betrag von monatlich 3 Rubeln genügen, um die Gefangenen vor Not zu schützen.

Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen. Am 31. Mai 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flach, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden erschienen. Diese Bekanntmachung, mit deren Inkrafttreten die früheren Bekanntmachungen W. M. 58/9. 15. R. R. A. und 600/1. 16. R. R. A. aufgehoben werden, enthält im wesentlichen nur eine im Interesse der Vereinheitlichung gebotene Zusammenfassung der schon bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen bezüglich der monatlichen Meldepflicht und der Lagerbuchführung für die genannten Gegenstände. Änderungen die sich gegenüber dem früheren Zustande als wünschenswert herausgestellt haben, sind in der Hauptsache nur bei der Meldepflicht von Kunstbaumwolle, Bastfasern sowie Garne und Zwirne eingetreten. Die Verpflichtung zur Führung eines besonderen Lagerbuchs ist für die von dem Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot ausgenommenen Baumwollspinnstoffe und Garne festgesetzt worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen und auf der Rückseite der Meldebescheinigung abgedruckt.

Verbot der Extraktion von Gerbrinden. Am 1. Juni 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Verbot der Extraktion von Gerbrinden erschienen. Durch diese Bekanntmachung wird es untersagt, Auszüge (Extrakte) aus Eichen- oder Fichtenrinde oder Lohe durch heiße Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Pressen oder nach vorheriger Zerkleinerung der Rinde oder Lohe zu Mehl, sowie überhaupt unter Benutzung anderer Mittel als kalten Wassers, herzustellen. Abdruck der Bekanntmachung sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, erhältlich. Von dieser Stelle können auch Vordrucke zu Anträgen um Bewilligung einer Ausnahme von den Bestimmungen der Bekanntmachung bezogen werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Apfelweinaufkäufer. Vom Main und aus Unterfranken, wo im vorigen Herbst eine sehr gute Obsternte war und wo die Apfelweinkelerei unter dem Einfluß der Biervertheuerung stärker als sonst betrieben wurde, wird über das massenhafte Auftreten von Apfelweineselantanten berichtet. Zahlreiche Zwischenhändler bereisen die Gegend von Aschaffenburg bis Würzburg und überbieten systematisch die Preise. Dabei sollen diese Aufkäufer vielfach noch die ländlichen Wirte zum Verkauf ihrer Vorräte unter der Behauptung veranlassen, der Apfelwein sei fürs Feld bestimmt. Wir empfehlen zur Verhütung einer wucherischen Vertheuerung des Volksgetränks den Behörden, ihr Augenmerk auf dieses Treiben zu richten. („Frankf. Nachr.“)

Zum Handel mit Zucht- und Nutzvieh. Ein neuerlicher Erlass des Landwirtschaftsministers fordert, daß dem Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh (Zugochsen, frische Milchenden oder hochtragenden Kühen, Magervieh) Rindvieh, Schweinen und Schafen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen, wenn die weitere Verwendung solcher Tiere als Zucht- oder Nutzvieh gewährleistet ist. In dem Erlass werden, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ berichtet, die Landräte und Polizeibehörden angewiesen, die von ihnen

erlassenen Ausführungsverbote, soweit es sich nicht um Schlachten handelt, sowie die Höchstpreisfestsetzungen für Ferkel und Läuferchweine aufzuheben.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 4. Juni 1916. 6. Sonntag nach

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse (Best. Amt für den Krieger Anton Gaubay und alle im Felde stehenden ihren Schulkameradinnen) — 9 1/2 Uhr: Hochamt — Nachm. 1 1/2 Uhr: Christenlehre und Andacht im Geistes.

Montag: 6 1/2 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion best. Amt für Karl Ludwig Rohaut, dann best. Amt für fallenen Krieger Lorenz Müller.

Dienstag: 6 1/2 Uhr: Bierwochenamt für Katholiken geb. Müller, dann Bierwochenamt für Anna Maria Hartmann.

Mittwoch: 6 1/2 Uhr: 3. Esequienamt für Peter dann Bierwochenamt für Joseph Nicolai.

Donnerstag: 6 1/2 Uhr: 2. Esequienamt für Josef dann 3. Esequienamt für Leopold Gastel.

Freitag: 6 1/2 Uhr: Best. Jahramt für Johann des. Ehefr. Marg. geb. Nicolai und Angehörige, dann am 3. E. der hl. Familie.

Sonntag: Vigil von Pfingsten. 6 1/2 Uhr: Messe. — 7 Uhr: Best. Amt für Johann Merkel 4. u. Runigunde geb. Heuser, im St. Josephshaus; 7 1/2 Uhr: Amt für Matthias Berg, des. Sohn Anton und Schwa Nachm. 5 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte.

Die vom hl. Vater angeordnete Andacht zum hl. täglich morgens nach dem 2. Gottesdienste mit fast. Esequien. Die Kollekte am hl. Pfingstfest ist für die innere unserer Pfarrkirche bestimmt.

Das kath. Pfl.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 4. Juni.

Vorm. halb 10 Uhr Predigtgottesdienst. Nachm. halb 2 Uhr Bibelbesprechung. Nachm. halb 4 Uhr: Martinusverein: Kriegsspiel.

Dienstag, den 6. Juni abends 9 Uhr: Arbeiter-Frauenhilfe.

Das evangl. Pfl.

Vereinskalender.

Kath. Jünglingsverein. Sonntag, den 4. Juni 1916, 10 Uhr Monatsversammlung.

Kath. Arbeiterverein. Morgen abends halb 8 Uhr Best. mit Vortrag im Vereinslokal (Anton Safran).

Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Best. — Samstag, den 3. Juni abends 9 Uhr Best. im Vereinslokal.

Turngemeinde. Die Turnstunde findet Mittwoch 9 Uhr statt. — Heute abends 9 1/2 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung um pünktliches Erscheinen gebeten.

Sängerverein Lieberfranz. Sonntag 4. Juni 1916, 10 Uhr Best. im Vereinslokal.

Sängerverein Sängerkunst. Samstag abends 9 Uhr Best. im Vereinslokal. Pünktliches und vollständiges Erscheinen erwünscht.

Stenographenverein „GABELSBERGER“

Vereinslokal: L. Gastell.

Beginn eines neuen

Anfänger-Kursus

Sonntag, den 4. Juni 1916, mittags 12 Uhr.

Honorar Mk. 6.—, für Schüler Mk. 4.—

Für Kinder unserer Mitglieder frei.

Lehrbücher und Hefte sind im Vereinslokal zu haben.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass die Söhne und Töchter der ins Feld gezogenen Väter den Unterricht unentgeltlich (Lehrmittel werden nicht gestellt) besuchen dürfen.

Anmeldungen werden im Vereinslokal entgegengenommen.

Der Vorstand.

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen - Stiefel
Damen-Halbschuhe
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Weiße Stoffschuhe und Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21

hinter der Markthalle.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 286
Georg Mittel, Wallstraße 24

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 33
Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

5 Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher mir nähere Mitteilung über den Verbleib meiner zahmen, an einem Auge erblindeten, abhanden gekommenen Taube machen kann. Adam Göbel, Waldstr. 22.

Ein kleiner Geldbetrag gefunden. Abzuholen gegen Einrückungsgeld. Hintertasse 10. 314

Ein Kanarienvogel entflohen. Belohnung abzugeben Kirchgasse 23. 313

Junge

für leichte Arbeiten gesucht. Kirchgasse No. 62.

Die Eiszentrale der Frankfurter Brauereien, Frankfurt a. M.-Süd

Offenbacher Landstr. 21

Telefon Hansa 8865

übernimmt Aufträge zur täglichen Lieferung von

la Kunsteis

an Gewerbetreibende und Private unter günstigsten Bezugsbedingungen.

Die Beleidigung, die ich gegen den Lohrmann ausgesprochen habe, nehme hiermit zurück.

310 Frau Friedrich Neubecker.

Vereinigte Landwirte

Schwanheim a. M.

Auf unserem Lager ist flüssige Melasse und Oelkuchen als Futtermittel und Remania-Phosphor als Kopfdünger zu haben.

Der Vorstand.

2x2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahnstr. 17. 166

Zur Reichs-Buch-Woch

empfehlen wir Bücher und Schriften geeigneten Inhaltes von 5 Pfg. an

Kaufhaus F. Henrich, Hauptstr. A. Emmelheinz Ww., Hauptstr.

F. H. Klein

Uhrmacher Neugasse 27

empfiehlt sich in Reparaturen von

Uhren, Gold- und Silberwaren

zu den allerbilligsten Preisen.

Profläuser

Kleiderläuse mit Brust, Flöhe, Wanzen vernichten. W. Z. 75 198. Farblos, geruchlos, reinigt die Kopfhaut, befreit den Haarwuchs, Verdrängt Typhus, Malaria und Zuzug neuer Parasiten. Vernichtet Typhus, Malaria, Desinfiziert. Vorbeugend gegen Infektionskrankheiten. Wichtig für Schiffsleute, Taucher, Amerikaner. Nur 1 Kartondeckel à 0,60 u. 1,20 u. 1. Apoth. u. Drogerie.

Erhältl. bei A. Kaul, Drogerie.

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Waldstraße 20. 268

3 Zimmerwohnung mit Mansarde zu vermieten. 169

Neue Frankfurterstr. 11.

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Kirchgasse 25. 283

Schöne 3 Zimmerwohnung

Zubehör evtl. mit Mansarde

ruhigen Leuten zu vermieten

Zu erfragen in der Kirchgasse

Schöne 2 Zimmerwohnung

ruhige Leute zu vermieten

Näheres Exped.

2 Zimmerwohnung mit

zu vermieten. Baronessestr.

2 Zimmerwohnung per

vermieten. Neustr. 24.

Schöne 2 Zimmerwohnung

behör zu vermieten. Bahnh.

Eine 3 Zimmer- und

merwohnung zu vermieten.

233 Näheres Exped.

Schöne große 3 Zimmer

Gas und Wasser, gerade

monatl. 23 Mk., zu verm.

316 Zu erfragen in der

Schöne 3 Zimmerwohnung

od. 2 Mans. in der Nähe

mit all. neuzeitl. Einricht.

Licht, Wasser, Bad versehen

zu vermieten. Bahnstr. 11.